

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

105 Landesinnung der Maler und Tapezierer

Beschluss der Fachgruppentagung am 14.09.2018

Für die Berufsbranche der Maler und Anstreicher

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Form eines Hebesatzes pro Mitglied in der Höhe von 2,1%.

| | | |
|--|-----|----------|
| Mindestens | EUR | 172,00 |
| Höchstens | EUR | 1.124,00 |
| Pro Betriebsstätte fester Betrag | EUR | 172,00 |

Bei Zugehörigkeit zu mehreren Berufsbranchen geht die der Maler und Anstreicher vor.

Für den Berufsbranch der Tapezierer und Dekorateur

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Form eines Hebesatzes pro Mitglied in der Höhe von 2,1%.

| | | |
|---------------------------------------|-----|----------|
| Mindestens | EUR | 298,00 |
| Höchstens | EUR | 1.124,80 |
| Pro Betriebsstätte fester Betrag..... | EUR | 209,00 |

Für die sonstigen Berufsbranchen ausgenommen der Maler & Anstreicher und Tapezierer & Dekorateur

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Form eines Hebesatzes pro Mitglied in der Höhe von 2%.

| | | |
|---------------------------------------|-----|--------|
| Mindestens | EUR | 99,00 |
| Höchstens | EUR | 791,00 |
| Pro Betriebsstätte fester Betrag..... | EUR | 99,00 |

Für alle Berufsbranchen

Erst bei Überschreiten der Höhe des festen Betrages pro Betriebsstätte kommt diese Bemessung in Berücksichtigung des festen Betrages zur Anwendung.

Eine Rechtsformstaffelung wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG

mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigungen(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von

| | | |
|-------|-----|-------|
| | EUR | 49,50 |
|-------|-----|-------|

(halbe Höhe des geringsten Mindestbetrages) zu entrichten.

Dieser Beschluss gilt vom 1.1.2019 - 31.12.2019